

30 Juli. Verlag von C. A. Spina in Wien ferner:

Einzeichnungs-No.

33821. Bakody, Louis, Sérénade pour Piano. Op. 8. 12½ N \mathcal{G}
 22. — — Invitation à la Polka tremblante pour Piano. Op. 10. 7½ N \mathcal{G}
 23. — — Chanson du meunier. Morceau de Salon pour Piano. Op. 11. 12½ N \mathcal{G}
 24. — — Consolation. Étude pour Piano. Op. 16. 7½ N \mathcal{G}
 25. Dupont, Marie, Cantilena: „Io soffrii, soffrii tortura“ de l'Opéra: Beatrice di Tenda de V. Bellini. Op. 4. 10 N \mathcal{G}
 26. Egghard, Jules, Six Morceaux élégants et faciles pour Piano à 4 mains. Op. 96. No. 1. 2. à 10 N \mathcal{G} . No. 3. 4. à 12½ N \mathcal{G}
 27. — — La belle Polonaise. Polka-Mazurka pour Piano. Op. 97. 10 N \mathcal{G}
 28. Hampel, Hans, Zwei Rhapsodien für das Pianoforte. Op. 9. No. 1. 15 N \mathcal{G} . No. 2. 20 N \mathcal{G}
 29. Hopp, Julius, Fortunio-Quadrille nach Motiven der komischen Oper: „Meister Fortunio“, von J. Offenbach, für das Pianoforte. 10 N \mathcal{G}
 30. Hummel, J. N., Amusement für das Pianoforte und Violine. Op. 108. Für das Pianoforte zu 4 Händen arrangirt von G. Geissler. 1 \mathcal{f} 5 N \mathcal{G}

30. Juli. Verlag von C. A. Spina in Wien ferner:

Einzeichnungs-No.

33831. Mayer-Marix, Anleitung zur Erlernung des Harmoniflûte von Mayer, mit Erklärung und Beschreibung dieses Instruments. 1 \mathcal{f}
 32. Müller, Adolph, Quadrille nach Motiven aus dem Volksstück: Zwei von Anno dazumal, für das Pianoforte. Op. 96. 10 N \mathcal{G}
 33. Prokesch-Osten, Freiherr von, An ihr Bild. Nachtlied. Zwei Lieder für 1 Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 10 N \mathcal{G}
 34. Sarte, Gustave, Mon doux ami! Chanson populaire du Béarn transcrit pour le Piano. Op. 4. 10 N \mathcal{G}
 35. Seitz, Alexandre, La Gaieté. Morceau caractéristique pour Piano. Op. 5. 15 N \mathcal{G}
 36. Terschak, A., Salut à Moscou. Mazurka pour Piano. Op. 46. 15 N \mathcal{G}
 37. Verdi, Joseph, Der Troubadour (Il Trovatore). Auswahl der beliebtesten Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. No. 16. Romanze: Einsam steh' ich verlassen. 5 N \mathcal{G}
 38. Weiss, Laurenz, Gesang-Schule. 2. Theil (Theorie nebst praktischen Beispielen mit Text für 1 und mehrere Stimmen). Op. 40. Heft I. 1 \mathcal{f} . Heft II. 1 \mathcal{f} 12½ N \mathcal{G}
 39. Zehethofer, J., Transcriptionen für die Zither. Neue Folge. N. 13. 10 N \mathcal{G} . No. 14. u. 15. à 5 N \mathcal{G} . No. 16. 10 N \mathcal{G} . No. 17. 5 N \mathcal{G}

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die Eröffnung neuer Absatzwege für den deutschen Buchhandel.

In einer der letzten Nummern des Börsenblattes (Nr. 83) fand ich einen ganz vortrefflichen, „Schriftsteller und Verleger“ betitelten Aufsatz aus Kolatschek's „Stimmen der Zeit“. So sehr manches darin Gesagte, namentlich in dem Abschnitte, welcher die Beziehungen zwischen Schriftsteller und Verleger behandelt, übertrieben ist (für welche Behauptung ich mir den Beweis vorbehalten), so muß andererseits unleugbar zugegeben werden, daß der Verfasser in vielen Dingen den Nagel auf den Kopf getroffen und nicht nur den meisten Herren Autoren, sondern auch vielen Buchhändlern recht aus dem Herzen gesprochen hat. Für heute will ich mich nur mit einem Punkte befassen, der am Schlusse des Aufsatzes besonders betont wird, nämlich mit dem in der That immer fühlbarer werdenden Mangel an geeigneten Vertriebsmitteln literarischer Erzeugnisse.

Der Buchhändler führt sein Geschäft im Allgemeinen sein Leben hindurch in der ihm in der Lehrzeit beigebrachten Weise, ohne auch nur im geringsten die täglich vor sich gehenden Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens um ihn her zu berücksichtigen. Wie die Bäcker noch in derselben Weise ihr Handwerk betreiben, wie dies schon vor tausend und mehr Jahren geschehen sein soll, so stampft der Buchhändler in den alten, ausgetretenen Geleisen fort, wie es scheint, ohne Ahnung, daß es noch andere Bahnen neben diesen gibt. Dies hat jenen Uebelstand hervorgerufen, an dem unser Buchhandel jetzt krankt, eine stetig sich steigende Bücherproduction nämlich, der es an entsprechender Absatzvermehrung mangelt, und die so vielfach laut werdenden Fragen nach einer Eröffnung neuer Absatzwege sind die Folge davon.

Nun, einen Absatzweg kenne ich, der ganz nahe liegt und den Absatz von Tausenden von Büchern ermöglichen würde, ohne daß er bis jetzt gehörig cultivirt wurde, woran freilich zum großen Theile die Maßregeln vieler deutschen Regierungen schuld sind. „England hat durch sein Colportations-system und durch seine überseeischen Länder eine so große Absatzquelle etc.“ heißt

es in dem erwähnten Aufsatz, — und wie durch eine Ironie des Zufalls ist in der gleichen Nummer des Börsenblattes unter den Miscellen eine Mittheilung zu finden, nach welcher im Leipziger Regierungsbezirk im zweiten Halbjahre 1860 ca. 100,000 Exemplare populär-geschichtlicher und naturwissenschaftlicher, ferner religiöser und technischer Werke, endlich Reisebeschreibungen, Kinder- und Unterhaltungsschriften etc. durch Colportage verkauft worden sind. In einem einzigen Regierungsbezirk 100,000 Exemplare diverser Bücher in sechs Monaten durch Colportage!

Die Herren Collegen werden nun wissen, daß es die Colportage ist, die ich mit dem so nahe liegenden und doch noch nicht gehörig cultivirten Absatzwege meinte. In Sachsen — Ehre, dem Ehre gebührt! — sind die Buchhändler auch auf diesem Felde schon sehr rührig gewesen, und die Regierung hat die meisten gesetzlichen Schwierigkeiten in höchst anerkennenswerther Weise beseitigt. Wie es damit in den andern deutschen Mittel-, und wie in den kleinen Staaten steht, kann ich nicht genau angeben, nur so viel weiß ich, daß die Regierungen der meisten die Colportage durchaus nicht gestatten.

Wie sieht es nun aber in dem intelligenten, großen Preußen aus? Nicht um ein Haar besser, meine Herren, denn in Preußen, — Sie werden über diese Mittheilung erstaunen, aber sie ist wahr — in Preußen ist die Colportage eigentlich ganz verboten.

Am 10. März 1838 erließen nämlich mehrere preussische Ressortminister ein Rescript, nach welchem das Subscribentensammeln von den verschiedenen preussischen Bezirksregierungen zwar ganz richtig als ein mit dem Hausirergewerbscheine zu belegendes, sonst aber erlaubtes Gewerbe betrachtet worden sei, daß aber

1. in Erwägung, daß auf diesem Wege gar zu leicht allerhand Schandschriften verbreitet werden könnten, und
2. in der Ueberzeugung, daß kein anständiger Buchhändler oder Schriftsteller diesen Absatzweg einschlagen würde, hiermit verfügt werde, daß solche Gewerbscheine von dem Tage des Rescripts ab in der Regel nicht ertheilt und nur in ganz besonderen Fällen Ausnahmen gemacht werden sollen.